

Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

09. November 2025, 11:00 Uhr, Kirche



Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Budget 2026 und Festlegung Steuerfuss 14 %

Anfragen gemäss §17 Gemeindegesetz sind bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen an:

Jeanine Truöl
Kirchenpflegepräsidentin
Chilenrain 11
8618 Oetwil am See

Mitteilungen aus der Kirchenpflege (werden nicht protokolliert), insbesondere

- Informationen zum Zusammenschluss und der Urnenabstimmung im November

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Die Akten liegen ab dem 6. Oktober 25 im Sekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 auf oder können auf unserer Website unter www.kirche-oetwil.ch eingesehen werden.

Liebe Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See

Wir laden Sie ein zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung am

Sonntag, den 9. November 2025 um 11:00 Uhr in der Reformierten Kirche Oetwil am See.

Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Oetwil am See eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Der vorliegende beleuchtende Bericht informiert Sie detailliert über das Traktandum zur Genehmigung des Budget 2026.

Aktenauflage:

Die Akten liegen ab dem 6. Oktober 25 im Sekretariat im Pfarrhaus, Chilenrain 11 auf oder können auf unserer Website unter www.kirche-oetwil.ch eingesehen werden. Sollten Sie diese Akten einsehen wollen, so bitten wir Sie um eine kurze Anmeldung (Tel. 043 844 96 25). Das Sekretariat ist jeweils dienstags und donnerstags von 14 – 17 Uhr geöffnet ist.

Wir als Kirchenpflege, das Pfarramt und die Mitarbeiter freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme an der nächsten Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

J. Truöl

Jeanine Truöl
Kirchenpflegepräsidentin

V. Bruderer

Verena Bruderer
Gutsverwalterin

Traktandum 2

In der Sitzung vom 2. September 2025 hat die Kirchenpflege das Budget 2026 genehmigt und beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2026 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 14% (Vorjahr 14%) des einfachen Gemeindesteuerertrag zu belassen.

Das Budget weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	851'500,00
	Gesamtertrag	CHF	710'900,00
	Aufwandsüberschuss	CHF	-140'600,00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	3'378'571.43
Steuerfuss			14%

Wirtschaftliche Lage

Aufgrund der rückläufigen Mitgliederzahl wird der Finanzausgleich im Jahr 2026 durch die Kirchgemeinde beantragt.

Finanzielle Lage

Das aktuelle Budget der reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 140'600.00 zeigt auf, dass die finanzielle Situation nachhaltig negativ ist. Mit den erwarteten Steuererträgen können die Kosten nicht gedeckt werden.

Allfällige zukünftige Investitionen können nicht mehr aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Eine Steigerung der Steuereinnahmen ist auf Grund der sinkenden Mitgliederzahlen nicht realistisch. Die Kostenbasis ist kaum weiter reduzierbar. Aus diesem Grund wird die Kirchenpflege auch im Jahr 2026 beim Kanton den Finanzausgleich beantragen.

Der angestrebte Zusammenschluss mit Mönchaltorf beschäftigt die Kirchenpflege ausserordentlich. Neben dem bereits anspruchsvollen Tagesgeschäft werden aktuell und auch noch in 2026 viele ausserordentliche Sachverhalte in Zusammenhang mit dem Zusammenschluss zu lösen sein.

In den Zahlen des Budgets 2026 ist der Zusammenschluss ebenfalls ersichtlich. Auf der Stufe Ergebnis sind keine wesentlichen zusätzlichen negativen Effekte budgetiert. Es sind im Budget zusätzliche Kosten enthalten, welche im selben Umfang an die Kirchgemeinde Mönchaltorf als Weiterverrechnung ins Budget eingeflossen sind.

In der Mittelfristplanung 2027 bis 2029 sind die Zahlen wieder so dargestellt, dass Einnahmen und Ausgaben abgebildet sind, welche nur die Reformierte Kirche Oetwil betreffen.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Für das Jahr 2026 sind keine Investitionen budgetiert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf rund Fr. 127'700 und ergeben sich aus der Renovation des Pfarrhauses und den Instandhaltungsarbeiten der Kirche infolge Brandfall. Die Erneuerungsunterhaltsinvestitionen am Gebäude werden über 20 Jahre linear abgeschrieben.

Steuerfuss

In Anbetracht der bevorstehenden Aufgaben beantragt die Kirchenpflege den Steuerfuss bei 14% zu belassen.

Zinssatz

Die Kirchenpflege hat den Zinssatz auf 1% festgelegt.

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 17 des Gemeindegesetzes sind der Kirchenpflege mindestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich einzureichen (Eintreffen bei der Kirchenpflege).

Die Kirchenpflege beantwortet diese spätestens einen Tag vor dieser Kirchgemeindeversammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann in der Versammlung zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mitteilungen aus der Kirchenpflege, insbesondere

- Informationen zum Zusammenschluss und der Urnenabstimmung im November

Behördliche Referentin:

Jeanine Truöl, Kirchenpflegepräsidentin